

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG 01/23

Dienstag, 6. Juni 2023, 20.00 Uhr

im Pfarreiheim St. Peter und Paul, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur

Geschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler/innen und des Wahlbüros
2. Ersatzwahl der Kirchenpflege für die restliche Amtsdauer 2022 – 2026
3. Kenntnisnahme des Jahresberichts 2022 der Röm.-katholischen Kirchgemeinde Winterthur
4. Abnahme der Jahresrechnung 2022 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Winterthur
5. Abnahme der Jahresrechnung 2022 der KESo (Kirchliches Engagement für Solidarität im In- und Ausland)
6. Festlegung einer Untergrenze für die Verdoppelung der KESo-Opfergelder
7. Baukredit; Bewilligung von CHF 4,5 Mio. (brutto) für die Sanierung Kirche St. Laurentius
8. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Versammlungsleitung: Dr. Hans Hollenstein, Präsident der Kirchenpflege

Protokoll: Daniela Todesco

Entschuldigt: Thomas Winter (Kirchenpflege)
Beat Wyss (Kirchenpflege)
Pfr. Klaus Meyer
Heike Bausch
Fredy M. Isler

Acht Anwesende sind nicht stimmberechtigt.

Begrüssung

Der Präsident begrüsst zur ersten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung des Jahres 2023 und dankt für das Interesse an den Aktivitäten der Kirchgemeinde Winterthur.

Nach zwei von Corona geprägten Jahren sind im letzten Jahr wieder Leben und Lebensfreude in unsere Pfarreien und unsere Kirchgemeinde zurückgekehrt. Dank hohen Steuereinnahmen insbesondere der juristischen Personen haben sich auch die Finanzen der Kirchgemeinde etwas erholt. Es darf aber nicht vergessen werden, dass der Steuerfuss um 1 Prozentpunkt erhöht werden musste. Mittelfristig soll er wieder auf 16 % gesenkt werden.

Sorgen bereitet der stete Mitgliederschwund. Wenn immer mehr Menschen aus der Kirche austreten, sinken auch die Steuereinnahmen. Ebenso schlägt sich die schwindende Zahl an Gottesdienstbesuchern in tieferen Opfereinnahmen nieder.

Eine weitere grosse Herausforderung ist der Mangel an pastoralem Personal. Der katholischen Kirche fehlen nicht nur Priester, sondern generell Seelsorgerinnen und

Seelsorger. Hier kann sich die Kirchgemeinde Winterthur mit ihren sieben Territorialpfarreien als attraktiver Arbeitgeber positionieren. Um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können, wurden verschiedene Massnahmen eingeleitet. So wurde unter der Federführung der Seelsorgekommission ein Personalplan 2026 verabschiedet. Es wird geprüft, wie viele Leute gebraucht werden, wenn das Angebot in gewissen Bereichen reduziert wird, ohne dabei den Kernauftrag zu vergessen. Das Seelsorgekonzept mit Fokus auf die Stärkung der überpfarreilichen Zusammenarbeit zeigt dabei in die richtige Richtung. Der Präsident Hans Hollenstein schliesst sein Referat mit den Worten «Nicht wie der Wind weht, sondern wie man die Segel setzt, darauf kommt es an!»

Formelle Feststellung zur Versammlung

Der Präsident stellt fest, dass die Versammlung mit den Traktanden fristgerecht im amtlichen Publikationsorgan, dem Landboten, ausgeschrieben worden ist und die Unterlagen rechtzeitig in den Pfarreien und der Verwaltung aufgelegt worden sind. Die Unterlagen wurden ebenfalls auf der Webseite der katholischen Kirche veröffentlicht.

Das Protokoll wird von Daniela Todesco geführt. Damit Wortmeldungen korrekt protokolliert werden können, werden die Anwesenden gebeten, das Mikrofon zu benutzen und sich mit Namen und Adresse vorzustellen. Die Versammlung wird zu Protokollzwecken aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wird nach Ablauf der Auflagefrist von 30 Tagen gelöscht.

Stimm- und wahlberechtigt ist, wer römisch-katholisch und in Winterthur wohnhaft ist, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und das Schweizer Bürgerrecht oder die Aufenthaltsbewilligung oder die Niederlassungsbewilligung hat. Nicht stimmberechtigte Anwesende werden darauf hingewiesen, sich der Abstimmungen zu enthalten.

1. Wahl der Stimmzähler/innen und des Wahlbüros

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vorgeschlagen:

Daniela Stadelmann (Dialogplatz 7, 8400 Winterthur), Markus Bolliger (Neuwiesenstr. 45, 8400 Winterthur).

Als Vorsitz des Wahlbüros wird vorgeschlagen:

Haymo Empl (Dättnauerstr. 32b, 8406 Winterthur).

Es bestehen keine Einwände zu den Vorschlägen. Der Präsident erklärt die genannten Personen als gewählt und dankt für ihre Bereitschaft, die Ämter auszuüben.

2. Ersatzwahl der Kirchenpflege für die restliche Amtsdauer 2022 – 2026

Katharina Schirrmeister, Pfarreipflegerin der Pfarrei St. Peter und Paul, ist aus der Kirchenpflege zurückgetreten. Die Aufsichtskommission hat ihrem Gesuch um vorzeitige Entlassung entsprochen und Frau Schirrmeister mit Beschluss vom 11. April 2023 aus der Kirchenpflege entlassen. Es war nicht möglich, in der kurzen Zeit eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für dieses Amt zu gewinnen. Bis zur nächsten Kirchgemeindeversammlung wird gemeinsam mit der Pfarrei St. Peter und Paul eine geeignete Person gesucht.

Die Versammlung hat das Recht, Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Nachdem auf die entsprechende Frage des Präsidenten keine Wahlvorschläge gemacht werden, wird die Ersatzwahl auf die nächste Kirchgemeindeversammlung vom 28. November 2023 verschoben.

3. Kenntnisnahme des Jahresberichts 2022 der Röm.-katholischen Kirchgemeinde Winterthur

Der Jahresbericht 2022 wird der Versammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Exemplare zum Mitnehmen lagen in den Räumen der Pfarreien und beim Eingang zum Pfarreisaal auf. Der Jahresbericht war auch online einsehbar auf der Webseite der Kirchgemeinde.

Der Bericht zeigt die umfangreichen Leistungen und Projekte der Kirchgemeinde auf und gibt Einblicke in die Tätigkeiten in den Bereichen Gottesdienste, Jugendseelsorge, Solidaritätshilfe und vieler anderer Bereiche.

Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche bauliche Massnahmen durchgeführt, um die Kirchen und Liegenschaften in einem optimalen Zustand zu halten. Der Ausschuss Bau und Liegenschaften hat dabei mehrere Sanierungs- und Unterhaltsprojekte erfolgreich abgeschlossen. Zudem wurden Energiesparmassnahmen umgesetzt, um unseren ökologischen Fussabdruck zu minimieren und für unsere Umwelt deutliche Zeichen zu setzen.

Die vorangegangenen zwei Jahre der Lockdowns und Einschränkungen stellten die Kirchgemeinde vor grosse Herausforderungen. Auch der seit Anfang 2022 bis heute tobende Krieg in der Ukraine macht betroffen. Die Kirchgemeinde hat sich für die Solidarität mit den betroffenen Menschen und Flüchtenden direkt in Winterthur engagiert.

Im Bereich der Jugendarbeit wurden zahlreiche Projekte und Veranstaltungen durchgeführt. Die beratende Kommission Jugend hat dabei wichtige Impulse gesetzt. Auch im Bereich der Hilfsprojekte in der ganzen Welt konnte dank der Arbeit der beratenden Kommission «Kirchliches Engagement für Solidarität im In- und Ausland» (KESo) wertvolle Unterstützung geleistet werden.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die optimale Personalbetreuung. Der Ausschuss Personal hat auch im vergangenen Jahr wichtige Massnahmen zur Personalentwicklung und Mitarbeiterzufriedenheit umgesetzt.

Im Aussenauftritt war die Kirchgemeinde im Jahr 2022 multimedial präsent mit vielen Videos, einer digitalen Weihnachtsgottesdienst-Kampagne, einem modernen Instagram-Auftritt und neuerdings auch mit einem eigenen Podcast-Kanal www.glaubebewegt.ch.

Dem langjährigen und hochverdienten Dekan und Pfarrer Hugo Gehring wird sehr herzlich für sein grosses und wirkungsvolles Engagement für die Katholische Kirche Winterthur gedankt. Die beiden Pfarrer Stefan Staubli und Sunny Thomas werden in ihren neuen Funktionen ebenso herzlich willkommen geheissen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Präsident stellt fest, dass die Kirchgemeindeversammlung vom Jahresbericht 2022 Kenntnis genommen hat. Er dankt Markus Frutig, Leiter Kommunikation, sehr herzlich für die grosse Arbeit.

4. Abnahme der Jahresrechnung 2022 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Winterthur

Claudio Aquilina, Leiter Ausschuss Finanzen, erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde Winterthur.

Das Budget 2022 wies ein Minus von CHF 486'500 Franken aus. Entgegen den Erwartungen schliesst die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von rund 1.7 Mio. ab. Die Gründe dafür liegen bei den Steuereinnahmen, insbesondere der juristischen Personen, die gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.8 Mio. höher ausgefallen sind. Als Folge der höheren Steuereinnahmen im Vorjahr 2021 fiel auch der Beitrag an den Synodalrat höher aus. Aus demselben Grund wurde uns für 2022 kein Normaufwandausgleich zugestanden. Der fehlende Ertrag konnte aber durch Kosteneinsparungen annähernd ausgeglichen werden.

Sämtliche Differenzen, die CHF 10'000 übersteigen, sind im Jahresbericht aufgeführt und begründet. Es folgen die wichtigsten Abweichungen zum Budget:

Personalaufwand

Die Personalkosten fallen CHF 616'000 tiefer aus als budgetiert. Einige frei werdende Stellen wurden noch nicht wiederbesetzt oder erst nach einigen Monaten nach dem Ausscheiden der ehemaligen Stellenbesetzung. Für Saläre wurden so CHF 456'000 weniger ausgegeben, für Lohnnebenkosten wie AHV, Pensionskasse etc. CHF 160'000.

Sachaufwand

Insgesamt sind beim Sachaufwand rund CHF 265'000 weniger Kosten angefallen als budgetiert. Positive Abweichungen von CHF 157'000 sind dabei im Bereich Materialbeschaffung festzustellen. Ebenfalls sind im Unterhaltsbereich CHF 17'000 und in den übrigen Sachkosten CHF 91'000 weniger Kosten angefallen.

Abschreibungen

Diese fallen gegenüber dem Budget um CHF 85'000 tiefer aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die für die Kirche St. Laurentius geplanten Sanierungsmassnahmen erst nach 2022 anfallen. Der dazu notwendige Verpflichtungskredit soll der Kirchgemeindeversammlung im Jahr 2023 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Finanzaufwand

In diesem Bereich sind insgesamt CHF 148'000 mehr Kosten angefallen. Die langfristigen Darlehen der Kirchgemeinde sind um CHF 11'000 tiefer ausgefallen. Sie wurden mit einem Zinssatz von 0.60 % budgetiert. Effektiv konnten die Darlehen im Durchschnitt nochmals um 0.1 % tiefer verlängert werden. Zudem wurden uns die Vergütungszinsen vom Steueramt um CHF 33'000 tiefer gemeldet. Der Aufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen liegt um CHF 192'000 über dem budgetierten Wert. An der Nägelseestrasse musste die Heizung für CHF 56'000 ersetzt werden. Im Innenhof der Wartstrasse wurden diverse Sanierungsarbeiten für CHF 63'000 vorgenommen und an der Klosterstrasse musste eine längst fällige Gartenmauer für CHF 73'000 saniert werden.

Transferaufwand

Beim Transferaufwand handelt sich um Beiträge an die Kantonalkirche, an das Steueramt für den Steuereinzug, an katholische Institutionen, an die Entwicklungshilfe im In- und Ausland sowie an Jugendliche in den Pfarreien. Gesamthaft sind diese Beiträge um CHF 201'000 höher als budgetiert ausgefallen. Von den budgetierten Beiträgen für die kirchlichen Gruppierungen und Vereine sind CHF 98'000 nicht benutzt worden. Der Beitrag für den Synodalrat fiel infolge höherer Steuereinnahmen im Vorjahr 2021 um CHF 233'000 höher aus. Die Entschädigung an das Steueramt für den Einzug der Steuern lag infolge der hohen Steuereinnahmen 2022 um CHF 66'000 über dem Budget.

Fiskalertrag

Die gesamten Steuereinnahmen 2022 sind um CHF 1'795'000 höher ausgefallen als uns vom Steueramt im August 2021 für das Geschäftsjahr 2022 gemeldet wurden. Die Differenz ist hauptsächlich den Mehreinnahmen von juristischen Personen zuzuschreiben.

Entgelte

Infolge tieferer Sachkosten der MCLI San Francesco musste uns der Synodalrat CHF 23'000 weniger zurückerstatten als budgetiert.

Finanzertrag

Die Zinserträge auf den Steuereinnahmen sind um CHF 18'000 tiefer ausgefallen als vom Steueramt Winterthur für die Budgetierung gemeldet wurden. Zudem ist der Mietertrag infolge einer nicht vermieteten Priesterwohnung um CHF 10'000 tiefer ausgefallen.

Transferertrag

Beim Transferertrag handelt es sich um Beiträge von der Kantonalkirche. In diesem Bereich sind CHF 162'000 weniger Beiträge als budgetiert eingegangen. Die Berechnung des Normaufwandausgleiches (ehemals Finanzausgleich) basiert immer auf den effektiven Werten des Vorjahres. Zum Zeitpunkt der Budgetierung stehen jedoch lediglich hochgerechnete Werte zur Verfügung. 2022 haben wir entgegen dem mit CHF 340'000 budgetierten Beitrag CHF 0.00 erhalten. Hauptsächlich ist dies auf die im Jahr 2021 höher als budgetiert ausgefallenen Steuereinnahmen zurückzuführen. Zudem vergütet uns der Synodalrat während 5 Jahren einen vom Kanton Zürich für die Kirchgemeinden bestimmten Ausgleichsbetrag für den Steuerausfall aus der Unternehmenssteuerreform. Aus diesem sind uns CHF 178'000 zugeflossen.

Ausblick auf das laufende Jahr 2023

Die Kirchgemeindeversammlung hat im vergangenen Dezember dem Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 509'200 zugestimmt. Die erfreulich höheren Steuereinnahmen des Jahres 2022 haben wiederum einen negativen Effekt im Jahr 2023. Sie führen im laufenden Jahr zu einer Reduktion des kantonalen Normaufwandausgleichs sowie zu einem höheren Beitrag an den Synodalrat. Aus heutiger Sicht verschlechtern diese beiden Abweichungen den prognostizierten Überschuss des Jahres 2023 (Stand März 2022) auf Minus CHF 0.5 Mio. Die Kirchgemeinde ist also weiterhin in der Pflicht, ihre jährlichen Kosten um etwa diesen Betrag zu senken. Die Kirchenpflege ist intensiv daran, strukturelle Sparmöglichkeiten zu suchen.

Die Ergebnisse ab dem Jahr 2022 sind auch unter dem Gesichtspunkt des um 1 % erhöhten Steuerfusses zu betrachten. Dieser soll mittelfristig von 17 % wieder auf 16 % gesenkt werden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Präsident beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 samt Sonderrechnung 2022.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2022 der Kirchgemeinde geprüft. Der Präsident Werner Gabriel beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2022 der Kirchgemeinde Winterthur mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'712'471.00.

5. Abnahme der Jahresrechnung 2022 der KESo (Kirchliches Engagement für Solidarität im In- und Ausland)

Claudio Aquilina, Leiter Ausschuss Finanzen, erläutert die vorliegende Jahresrechnung 2022 der KESo (Kirchliches Engagement für Solidarität im In- und Ausland).

Die Einnahmen aus den Kirchenopfern betragen CHF 157'944.20. Zusammen mit der Verdoppelung der Opfergelder durch die Kirchgemeinde und dem Vortrag aus dem Vorjahr standen insgesamt CHF 401'351.25 zur Verfügung (CHF 268'119.95 für das Ausland und CHF 133'231.30 für das Inland). Davon wurden insgesamt CHF 356'500 für Projekte des kirchlichen Engagements für Solidarität gesprochen (CHF 242'900 für ausländisch und CHF 113'600 für inländische Projekte). Somit waren per Ende 2022 noch CHF 44'851.25 verfügbar (Anteil Ausland CHF 25'219.95, Anteil Inland CHF 19'631.30).

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Präsident beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Genehmigung der KESo-Abrechnung 2022.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 der KESo geprüft. Der Präsident Werner Gabriel beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig die KESo-Abrechnung mit einem Schluss-Saldo von CHF 44'841.25.

6. Festlegung einer Untergrenze für die Verdoppelung der KESo-Opfergelder

Thomas Suter, Leiter Administration und Finanzen, zeigt anhand von zwei Grafiken die Entwicklung der KESo-Opfereinnahmen von 1969 bis 2022 auf.

Der Opferertrag der KESo (vormals KEH) im Verhältnis zu den Netto-Steuerereinnahmen betrug 1969 5.6 % der Steuerereinnahmen, Ende 2022 betrug er noch 1.1 %. Eine weitere interessante Entwicklung: 1971 wurden von den maximal zur Verfügung stehenden 1 % der 100 % Staatssteuer noch 95 %, im Jahr 2022 nur noch 19 % der maximal möglichen 1 % ausgeschöpft.

Thomas Suter ergänzt seine Ausführungen mit einer weiteren aus seiner Sicht interessanten Zahl: Seit 1971 konnten CHF 20 Mio. für die Entwicklungshilfe eingesetzt werden. Eine beachtliche Summe!

Der Präsident erläutert den vorliegenden Antrag: Am 7. Januar 1971 hatte die Kirchgemeindeversammlung beschlossen, die KESo-Opfergelder (ehemals KEH-Opfergelder) aus Mitteln der Kirchgemeinde bis zu einem Höchstbetrag von 1% der einfachen Staatssteuer zu verdoppeln. Damit wurde ein Maximum an verfügbaren Mitteln festgesetzt. Seit Beginn der Pandemie sind die KESo-Opfereinnahmen so stark gesunken, dass die Verdoppelung unter den Betrag von 200'000 Franken fällt. Im Jahr 2022 musste die Kirchenpflege zweimal die Ausschöpfung der budgetierten Beiträge von je CHF 99'000 für das In- und Ausland bewilligen. Die Kirchenpflege ist zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll wäre, den Beschluss der Kirchgemeindeversammlung aus dem Jahr 1971 mit einer Untergrenze zu versehen. Damit würde dem damaligen Willen der Versammlung mit der Verdoppelung der KESo-Opfergelder weiterhin entsprochen. Neu wäre neben einem Maximum aber auch ein Minimum zu berücksichtigen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Präsident beantragt der Kirchgemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst mit 1 Enthaltung: Die Verdoppelung der Opfergelder für Beiträge im Rahmen des kirchlichen Engagements für Solidarität im In- und Ausland erfolgt aus Mitteln der Kirchgemeinde bis zu einem maximalen Betrag von 1 % der einfachen Staatssteuer. Im Minimum ergänzt die Kirchgemeinde aus ihren Mitteln die Opfergelder bis zum Betrag von je CHF 100'000 für Projekte im In- und Ausland

7. Baukredit; Bewilligung von CHF 4,5 Mio. (brutto) für die Sanierung Kirche St. Laurentius

Der Präsident begrüsst Herrn Donatus Lauener, von Lauener Baer Architekten Frauenfeld und gibt das Wort zuerst an Regula Mayer, Leiterin Ausschuss Bau und Liegenschaften.

Ausgangslage

Die Kirche St. Laurentius aus dem Jahr 1959 ist ein wichtiger Architekturzeuge dieser Zeit und als kommunales Inventarobjekt eingestuft. Sie wurde von Hermann Baur, Architekt in Basel, erstellt. Der Bau ist noch weitgehend im Originalzustand erhalten, weist aber inzwischen Defizite auf, vor allem im Hinblick auf die Anpassungen an neue Normen und Vorschriften. Das Bauvorhaben konzentriert sich auf die wesentlichen Schwerpunkte. Es handelt sich überwiegend um gebundene Kosten. Dabei soll jeder bauliche Entscheid daran gemessen werden, ob und wie das Konzept der Kirche gestärkt oder sogar verbessert werden kann. Folgende Ziele werden mit der Renovation verfolgt: Statische Ertüchtigung des Tragwerks, Energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle, Optimieren der Akustik/Orgel, Erneuerung der Beleuchtung, Feuchtesanierung der Sakristei-Aussenwand, Hindernisfreier Zugang zur Krypta.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 wurde ein Planungskredit von CHF 250'000.- für dieses Objekt bewilligt. In einem Planerwahlverfahren wurde zusammen mit Mitgliedern der Pfarrei, Fachplanern, der städtischen Denkmalpflege und zwei externen Experten anlässlich der Jursitzung vom 04. Februar 2022 das Architekturbüro Lauener Baer, Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA aus Frauenfeld für die Planung und Begleitung der Bauaufgabe bestimmt. In Zusammenarbeit mit den Fachplanern, der Denkmalpflege und der mit Beschluss der Kirchenpflege vom 30. Januar 2023 gewählten Baukommission ist das Projekt inzwischen soweit fortgeschritten, dass ein verbindlicher Kostenvoranschlag erstellt werden konnte. An der Kirchenpflegesitzung vom 20. März 2023 stimmte die Kirchenpflege dem Antrag des Ausschusses Bau und Liegenschaften zu, den Baukredit gemäss nachstehender Auflistung der Kirchgemeindeversammlung zu beantragen.

Folienpräsentation

Der Architekt Donatus Lauener geht anhand einer Folienpräsentation auf die Geschichte der Kirche St. Laurentius ein und gibt einen visuellen Überblick vom Umfang der geplanten Sanierungsmassnahmen.

Baukredit

- Der Kostenvoranschlag vom 03. März 2023 (Genauigkeit +/- 10%) geht von einem Gesamtbetrag von CHF 4'500'000 aus.
- Der Betrag wird im Budget 2024 / 2025 eingestellt.

Die durch das Architekturbüro Lauener Baer ermittelten Kosten zur Sicherstellung der weiteren Gebäudenutzung für die nächsten 30-50 Jahre setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenpakete

Pos.	Massnahme	gebunden	nicht gebunden	total
1	Dachsanierung Kirche	350'000		
2	Tragwerksanierung inkl. Akustikdecke Kirche	760'000		
3	Versickerungsanlagen	180'000		
4	Fensterertüchtigung	190'000		
1-4	Ertüchtigung Gebäudehülle			1'480'000
5	Hindernisfreier Zugang Krypta	380'000		
6	Akustikmassnahmen Krypta	100'000		
7	Mönchsgrab Heinrich von Linz		15'000	
5-7	Ertüchtigung Krypta			495'000
8	Umbau und Neuplatzierung Orgel	110'000	380'000	490'000
9	Vorbereitungsarbeiten (BKP 1)			320'000
10	Gebäude (BKP 2)			980'000
	Anpassungen an geltende Vorschriften und Normen (Brandschutz, Sicherheit) Reparatur Feuchteschaden Sakristei Neue Beleuchtung Auffrischung Oberflächen			
11	Umgebung (BKP 4)			350'000
12	Baunebenkosten (BKP 5)			170'000
13	Reserve			215'000
1-13	Total Kostenvoranschlag	4'105'000	395'000	4'500'000

alle Positionen inkl. Abbruchmassnahmen, Honoraranteil und 8.1% MWST, Genauigkeit +/- 10%

Baukosten

Gesamte Baukosten inkl. 8.1 % MWST	CHF	4'500'000
Von der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich ist ein Beitrag von ca. 20 % der gebundenen Kosten zu erwarten	CHF	- 821'000
Somit ergeben sich für die Kirchgemeinde Netto-Kosten von rund	CHF	3'679'000

Wie aus der Aufteilung der Kosten ersichtlich ist, handelt es sich mehrheitlich um gebundene Ausgaben, deren Bewilligung grundsätzlich in der Kompetenz der Kirchenpflege liegt. Angesichts des bedeutenden Betrages wird jedoch der ganze Kredit (gebundene und nicht gebundene bzw. neue Ausgaben) der Kirchgemeindeversammlung unterbreitet. Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Kirchgemeinde zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtliche kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Im Übrigen gelten die Ausgaben als neu (vgl. § 24 des Finanzreglements der Kirchgemeinden).

Finanzierung

- Abschreibung (über 20 Jahre)	CHF / Jahr	183'950
- Verzinsung (mittleres Kapital zu 3%)	CHF / Jahr	55'185
Gesamter Mehraufwand	CHF / Jahr	239'135

Grab für Heinrich von Linz

Im Boden der Krypta soll ein schlichtes Grab für Heinrich von Linz eingelassen werden. Der Präsident Hans Hollenstein erläutert den Hintergrund dazu: Auf dem Wülflinger Beerenberg bestand bis zur Reformation das Augustiner Chorherrenstift Mariazell. Konventsgründer und

Prior war Heinrich von Linz. Die Chorherren versahen auch seelsorgerische Dienste in Wülflingen. Heinrich von Linz starb im Jahre 1372. Nach schriftlicher Überlieferung wurde er im Kreuzgang bestattet, wo sich in der Folge zahlreiche Wunder ereigneten (Brennwald/Wiener Minoritenchronik). Die kantonale Denkmalpflege führte in den Jahren 2009/2010 umfangreiche Grabungen durch. Dabei stiessen die Archäologen im Kreuzgang auf ein monumentales Grab mit den mutmasslichen Gebeinen des Heinrich von Linz. Nach medizinhistorischen Untersuchungen sind die sterblichen Überreste in einem Behälter im Lager der kantonalen Denkmalpflege in Dübendorf untergebracht. Gespräche des Präsidenten der Kirchenpflege mit dem Leiter der Denkmalpflege ergaben, dass eine Rückführung der Gebeine in das ursprüngliche Grab auf dem Beerenberg nicht möglich sei, weil die Gebeine so nicht erhalten blieben. Hingegen besteht die grundsätzliche Bereitschaft, eine würdige Grablegung in der Kirche St. Laurentius zu ermöglichen.

Wortmeldungen

Haymo Empl: Er ist sich im Klaren, dass 15'000 Franken für das Mönchsgrab für Heinrich von Linz im Vergleich zu den 4,5 Mio. Gesamtkosten ein Klacks sind. Aber mit Blick auf die in der gesamten Kirchgemeinde eingeleiteten Sparmassnahmen stellt er den Antrag, die 15'000 Franken zu streichen.

Martin Ruhwinkel: Er weiss es sehr zu schätzen, dass energetische Massnahmen am Bau geplant sind (Isolation). Doch warum geht man nicht weiter mit ökologischen Massnahmen? Auf dem Dach und an den Wänden ist Platz für Energiegewinnung. Zudem sind in der neuen Kirchenordnung, die am 18. Juni zur Abstimmung kommt, ökologische Massnahmen Programm und werden auch finanziell gefördert.

Manuela Cambrosio: Sie schliesst sich der Frage nach der Sonnenenergie an. Weiter interessiert es sie, ob bei den Umgebungsarbeiten ökologische Gesichtspunkte berücksichtigt werden (Biodiversität, Lichtverschmutzung).

Regula Mayer antwortet: Solaranlagen auf dem Dach können aus Gründen des Gewichts nicht installiert werden. Es wird aber ein Wärmeverbund mit den Nachbarn geprüft für die Gewinnung von Erdwärme. Eine Studie bezüglich Erdsondenbohrung wurde bereits gemacht. Die Umsetzung erfolgt jedoch nicht mit der aktuellen Sanierung, sondern in ca. 3 bis 5 Jahren. Die Begrünung der Dächer ist Vorschrift (Regenwasserversickerung). Die Umgebungsarbeiten werden ökologisch sinnvoll durchgeführt. Über die Dauer der Beleuchtung der Kirche kann durchaus diskutiert werden (aktuell bis 22.00 Uhr).

Der Präsident bringt den Antrag von Haymo Empl zur Abstimmung: Die Streichung von Pos. 7 (Mönchsgrab Heinrich von Linz) wird mit 4 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen und 30 Nein-Stimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident beantragt der Kirchgemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Werner Gabriel beantragt namens der Rechnungsprüfungskommission, dem Antrag der Kirchenpflege zuzustimmen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt ohne Gegenstimme den Baukredit (Bruttokredit) von CHF 4'500'000 für die Sanierung der Kirche St. Laurentius.

Der Präsident dankt Regula Mayer und Donatus Lauener für die ausgezeichnete Arbeit. Laut der städtischen Denkmalpflege ist St. Laurentius eine der bedeutendsten Kirchen in Winterthur und die bedeutendste der modernen Kirchen in Winterthur. Mit ihrer Zustimmung leistet die Versammlung einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieses Baudenkmals.

8. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Teilrevision der Kirchenordnung

Peter Schnider, Vizepräsident, informiert über die bevorstehende kantonale Volksabstimmung über die Teilrevision der Kirchenordnung vom 18. Juni 2023. Die Kirchenordnung ist die eigentliche Verfassung der römisch-katholischen Körperschaft.

Der Kanton Zürich hat sein Kirchengesetz auf den 1. April 2018 geändert.

Abgestützt auf die entsprechenden Änderungen im Kirchengesetz muss die Kirchenordnung aus dem Jahr 2009 angepasst werden (Nachvollzug). Im Zuge dieser Überarbeitung wurden weitere Anpassungen vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Im Sinne von mehr Gleichbehandlung wurden die Bestimmungen für die Wahl von Pfarrern und Pfarreibeauftragten vereinheitlicht. Sowohl die Pfarrer als auch die Pfarreibeauftragten sollen an der Kirchgemeindeversammlung in geheimer Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt werden (Pfarreibeauftragte bisher drei Jahre). Die Bestätigungswahl der Pfarrer kann, sofern dies in der Kirchgemeindeordnung vorgesehen wird, neu an der Kirchgemeindeversammlung erfolgen (bisher ausschliesslich Urnenwahl). Dasselbe gilt für die Wahl der Synodalen.
- Neu haben Kirchgemeinden für je 5'000 Mitglieder und den Restwert Anrecht auf einen Sitz in der Synode (bisher 6'000 Kirchgemeindemitglieder). Winterthur wird bei Annahme der Neuregelung wieder über fünf Synodale verfügen. Auch können neu Synodale nach einem Wegzug bis zum Ende ihrer Amtsdauer unter bestimmten Voraussetzungen Mitglied der Synode bleiben. Im Weiteren können Kirchgemeinden künftig Kirchgemeindepimente anstelle der bisherigen Kirchgemeindeversammlung einführen (mehr Autonomie).
- Neu kann auch eine Frau oder ein nicht zum Priester geweihter Mann die Seelsorgerinnen und Seelsorger im Seelsorgekapitel im Synodalrat vertreten (mehr Gleichberechtigung).
- Neu werden die Baubeiträge der Kantonalkirche vor allem nach ökologischen Kriterien bemessen (mehr Nachhaltigkeit).

Die Kirchenpflege kann mit Überzeugung ein Ja zur neuen Kirchenordnung empfehlen.

Synodalwahlen

Für die Legislatur 2023 – 2027 wurden in stiller Wahl gewählt: Claudia Bamert, Pfr. Klaus Meyer und Peter Schnider (bisherige) sowie Daniel Frei (neu). Hans Hollenstein gratuliert Daniel Frei und den Wiedergewählten herzlich.

Claudio Aquilina und Louis Borgogno waren von 2011 bis 2023 Mitglied der Synode und sind infolge Amtszeitbeschränkung ausgeschieden. Hans Hollenstein dankt ihnen herzlich für ihr Engagement für die Kirchgemeinde Winterthur und freut sich, dass sie der Kirchenpflege als Mitglieder erhalten bleiben.

Verabschiedung

Katharina Schirrmeister war seit 2018 Mitglied der Kirchenpflege und Stellvertreterin der Kommission KESo (vormals KEH). Als Pfarreipflegerin von St. Peter und Paul war sie sehr aktiv in der Pfarrwahlkommission für die Nachfolge von Pfr. Hugo Gehring. Sie war Delegierte im Altersforum Winterthur und Delegierte im Verein Katholische Spitex Winterthur.

Der Präsident dankt ihr herzlich für ihr Engagement. Die Verabschiedung erfolgte bereits im kleinen Rahmen.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung oder die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Das Protokoll steht den Stimmberechtigten ab dem 15. Juni 2023 während 30 Tagen auf der Verwaltung der Kirchgemeinde, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur, zur Einsicht offen und wird ebenfalls auf der Webseite der Kirchgemeinde publiziert.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 28. November 2023, statt.

Der Präsident erklärt die Kirchgemeindeversammlung um 21.55 Uhr als geschlossen.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Der Präsident:
Dr. Hans Hollenstein

Die Protokollführerin:
Daniela Todesco

Winterthur, 12. Juni 2023